

Code of Conduct (CoC) der Deutschen Allianz für Handelserleichterungen

I. Grundwerte der Allianz

Die Deutsche Allianz für Handelserleichterungen (im Folgenden: Allianz) bringt deutsche und internationale Unternehmen mit Akteuren aus Wirtschaft und Politik in Partnerländern zusammen. In unseren Projekten bauen wir bürokratische Barrieren ab und vereinbaren transparente Zoll-, Ausfuhr- und Einfuhrbedingungen.

Mit Unterstützung der Bundesregierung bündelt die Allianz die Stärken von Unternehmen, Wirtschaftsverbänden und Ministerien und schafft so eine Basis für nachhaltige Veränderung. Im Rahmen des Abkommens der Welthandelsorganisation (WTO) über Handelserleichterungen (TFA) fördern wir die wirtschaftliche Entwicklung in Schwellen- und Entwicklungsländern. Darüber hinaus können ausgesuchte Beiträge zur Umsetzung von regionalen Handelsabkommen zwischen Entwicklungsländern, insbesondere der Pan-Afrikanischen Freihandelszone (AfCFTA), hinzukommen. Damit trägt die Allianz der Agenda 2030, der globalen Agenda für nachhaltige Entwicklung, bei.

Weitere Informationen zu der Allianz finden Sie unter www.tradefacilitation.de.

In der Allianz werden konkrete, messbare und nachhaltige Projekte umgesetzt. Dabei wird sichergestellt, dass die resultierenden Vorteile nicht nur einzelnen Akteuren profitieren. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, Vorteile für Projektpartner*innen, nationale und internationale Unternehmen und die lokale Wirtschaft zu erzielen. Dazu werden in verschiedenen Konsultationsgesprächen die Interessen und Bedarfe aller in Handelsprozesse involvierten Akteure abgefragt. Zudem wird in der Allianz ein geschlechtssensibler Ansatz verfolgt, der sicherstellen soll, dass Menschen aller Geschlechter und geschlechtlichen Identitäten gleichermaßen von den Projekten der Allianz profitieren.

Alle Aktivitäten der Allianz beruhen auf den Grundwerten von Transparenz, Fairness, Offenheit, Neutralität, Inklusion und Gleichbehandlung. In allen Bereichen der Arbeit der Allianz und bei allen Entscheidungen werden keine Diskriminierung oder Belästigung von Personen aufgrund von Alter, Ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht und

geschlechtliche Identität, Körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft geduldet.

II. Teilnahme an der Allianz

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWi) unterstützen die Allianz in der Förderung der Umsetzung des TFA und ausgesuchte Beiträge zur Umsetzung von regionalen Handelsabkommen zwischen Entwicklungsländern (insbesondere des AfCFTA). Das BMZ stellt die politische Unterstützung für Projekte sicher und beteiligt sich an der Finanzierung der Umsetzung.

Die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH ist von der Bundesregierung mit der Umsetzung von Projekten beauftragt und führt die Geschäftsstelle der Allianz.

In der Allianz kommen deutsche und internationale Unternehmen, Verbände, Kammern und sonstige Organisationen mit Akteuren aus Wirtschaft und Verwaltung in Partnerländern zusammen. Eine Teilnahme an Aktivitäten und Projekten der Allianz verpflichtet nicht dazu, finanzielle Beiträge oder Beiträge anderer Art („in-kind“) zu leisten.

Die Allianz steht für alle interessierten Teilnehmer*innen offen, mit Ausnahme derer, die unter die Kriterien der „International Finance Cooperation’s (IFC) Project Exclusion List“ fallen:

- Produktion oder Geschäftstätigkeiten, die Zwangsarbeit oder Kinderarbeit in Anspruch nehmen gemäß der International Labor Organisation’s (ILO) Kernarbeitsnormen.
- Unter internationale Ausstiegs- oder Verbotsbestimmungen fallende Produktion, Verwendung oder Handel von bzw. mit Arzneimitteln, Pestiziden/Herbiziden, Chemikalien, Ozon zerstörenden Substanzen sowie sonstigen gefährlichen Stoffen.
- Handel mit Tieren oder Tierprodukten, die unter die Bestimmungen von CITES (*Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora*) fallen.
- Kommerzielle Abholzung von primären Feuchtwäldern.
- Produktion von Holz oder Holzprodukten von nicht nachhaltig bewirtschafteten Wäldern (Unternehmen mit weniger als 50% FSC (*Forest Stewardship Council*) zertifizierter Produktion werden ausgeschlossen).
- Produktion und Handel mit Waffen bzw. wichtiger Komponenten zur Produktion von Waffen (Anti-Personen Minen, Biologische und Chemische Waffen, Streubomben, radioaktive Munition, nukleare Waffen).

- Einsatz von Treibnetzen in der Hochseefischerei bei Verwendung von Netzen mit mehr als 2,5 km Länge.
- Anbau und Verarbeitung von Tabak.
- Kontroverse Formen des Glücksspiels: Betreiben von Casinos, Herstellung von Geräten bzw. sonstiges Equipment für Casinos oder Wettbüros bzw. Unternehmen, die durch Online-Wetten Umsätze generieren. (Hierbei werden sogenannte "short odds" als "kontroverse Form des Glücksspiels" gesehen.)
- Jedwede Geschäftstätigkeit, die Pornografie beinhaltet.
- Produktion oder Vertrieb rassistischer, antidemokratischer und/oder neonazistischer Medien.

III. Wettbewerbs- und kartellrechtliche Leitlinien

Die Allianz und ihre Teilnehmende führen alle Aktivitäten in Übereinstimmung mit deutschem und internationalem Wettbewerbs- und Kartellrecht durch. Die Teilnehmende der Allianz folgen den geltenden Richtlinien:

Teilnehmende der Allianz respektieren zu jeder Zeit kartellrechtliche Vorschriften in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen. Die folgenden Prinzipien decken die Kernpunkte ab und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Verboten sind alle Vereinbarungen zwischen Unternehmen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Teilnehmende der Allianz stimmen unter keinen Umständen folgenden Aktivitäten zu:

- Preisabsprachen
- Konditionenabsprachen
- Marktaufteilungen (Gebiete, Kunden, Quoten)
- Manipulierte Angebote
- Koordination von Investitionen oder Betriebsschließungen.

Der Erfahrungs-/ bzw. Informationsaustausch in der Allianz darf keine wettbewerbsbeschränkenden Auswirkungen bewirken. Teilnehmende der Allianz tauschen sich unter keinen Umständen zu den folgenden Aktivitäten aus:

- Preisgestaltung, Preisstrategie und zukünftiges Marktverhalten
- Individuelle Verkaufs- und Zahlungsbedingungen
- Individuelle Rabatte, Gutschriften
- Herstellungs- oder Absatzkosten, Kostenrechnungsformeln, Methoden der Kostenrechnung
- Bezugskosten, Produktion, Lagerbestände und einzelne Verkaufsgeschäfte

- Produktionsmengen oder Produktionsdrosselungen
- Aufteilung von Märkten oder Bezugsquellen, sowohl räumlich als auch nach Kunden
- Geheimhaltungsbedürftige Daten zu Investitionen oder technischen Entwicklungen

IV. Anti-Korruptions- und Integritäts-Leitlinien

Die Allianz und ihre Teilnehmende führen alle Aktivitäten in Übereinstimmung mit der deutschen und internationalen Anti-Korruption Gesetzgebung durch.

Insbesondere folgen die Teilnehmende der Allianz den folgenden Grundsätzen:

1. Respektierung und Einhaltung geltender Anti-Korruptions-Gesetzgebung
2. Verbot von Forderung, Annahme, Angebot, Gewährung oder Veranlassung von direkten oder indirekten Bestechungsgeldern
3. Implementierung und Aufrechterhaltung eines wirksamen Compliance Management Systems, das systematisch die Voraussetzungen dafür schafft, dass Verstöße vermieden bzw. wesentlich erschwert und eingetretene Verstöße erkannt und behoben werden können und das eine integre Unternehmensführung fördert.

IV. Datenschutz

Ausführliche Informationen zu unserem Datenschutz finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.tradefacilitation.de/datenschutz/>.

V. Offizielle Repräsentation der Allianz und Kommunikation der Mitgliedschaft

Teilnehmende der Allianz repräsentieren die Allianz nicht offiziell oder sprechen im Namen der Allianz ohne Absprache mit der Geschäftsstelle der Allianz. Alle öffentlichen Äußerungen müssen in Einklang mit den ausgeführten Grundwerten der Allianz erfolgen und die in diesem Dokument aufgeführten Leitlinien einhalten.

Teilnehmende der Allianz können die Mitgliedschaft in der Allianz nach außen kommunizieren und können hierfür das Logo der Allianz verwenden. Die Inhalte sind zuvor mit der Geschäftsstelle abzustimmen. Bei Bedarf kann die Geschäftsstelle zusätzlich weitere Materialien, Texte und Bilder zur Verfügung stellen.

VI. Verstöße gegen Code of Conduct

Verstöße gegen den Code of Conduct von Mitarbeitenden, Interessierten und Teilnehmenden können in der Geschäftsstelle der Allianz gemeldet werden. Dazu genügt

eine formlose E-Mail an das Postfach tradefacilitation@giz.de mit dem entsprechenden Hinweis. Dies wird vertraulich behandelt und nur zur Bearbeitung intern geteilt.

Bei Verstößen gegen den Code of Conduct vonseiten der GIZ können diese vertraulich über das offizielle [Compliance Management System \(CMS\)](#) gemeldet werden, oder über den externen Ombudsmann:

E: ombudsmann@ra-js.de,

T: Edgar Joussen, Tel +49 30 3151870

Postadresse: Dr Edgar Joussen (Anwalt), Bleibtreustr. 1, 10623 Berlin, Germany

Internet: www.ra-js.de

Verstöße gegen den Code of Conduct werden durch die Geschäftsstelle aufgenommen und geprüft. Nachfolgend wird die Meldung und die Ergebnisse der Prüfung im Steuerungskomitee der Allianz, bestehend aus Vertreter*innen von Ressorts, Unternehmen, Verbänden und der GIZ, vertraulich besprochen. Dabei wird eine Entscheidung zu der Schwere des Verstoßes gefällt. Im Fall von schweren Verstößen werden die BMZ und GIZ Hierarchien involviert. Im Fall von keinen oder leichten Verstößen gegen den CoC werden die Maßnahmen und die Kommunikation im Steuerungskomitee entschieden.